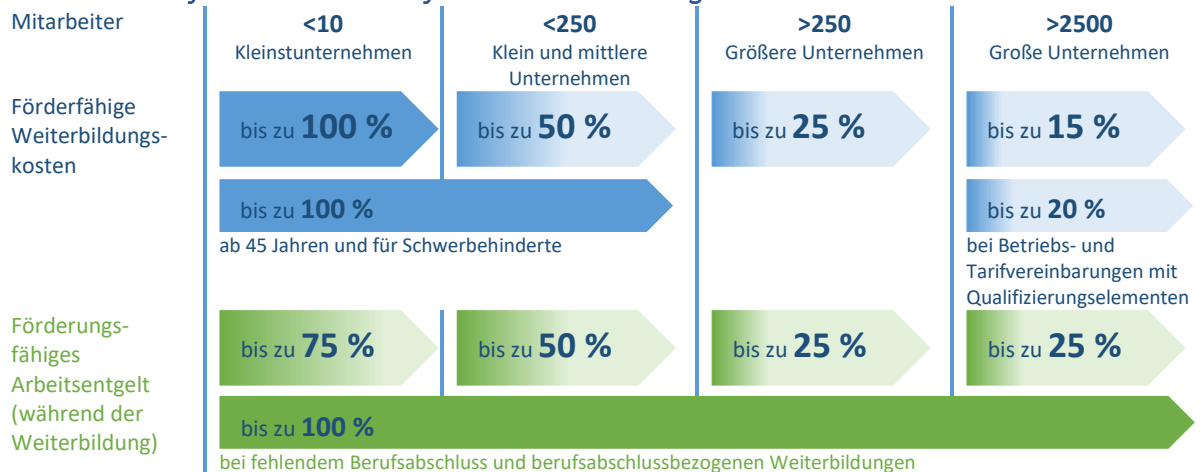


Qualifizierungschancengesetz – Neue Chancen für Mitarbeiter und Unternehmen

Infografik:

Fördermittel für die neue berufliche Weiterbildung



Details:

Das Gesetz?

Das Qualifizierungschancengesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und Teil der „Qualifizierungsoffensive“ der Bundesregierung.

Das Ziel?

Die Maßnahmen sollen gezielt die Weiterbildung von bereits Beschäftigten stärken, um sie fit für die Zukunft zu machen.

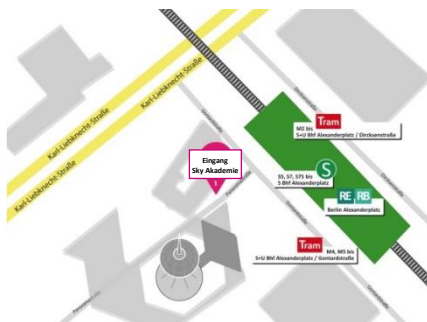
Wer ist förderfähig?

- › Aktuell Beschäftigte – unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße
- › Mitarbeiter, die innerhalb des Unternehmens umsteigen oder weiterentwickeln möchten
- › Mitarbeiter in Engpassberufen, in denen Fachkräftemangel besteht
- › Mitarbeiter der letzten vergleichbaren Weiterbildung oder Ausbildung 4 Jahre zurückliegt

Was ist förderfähig?

- › Maßnahmen mit mehr als 160 Unterrichtseinheiten
- › Externe oder inhouse Maßnahme durch zertifizierten Träger
- › Zukunftsgerichtete Qualifikationen anstatt Fähigkeiten die ohnehin bereits vorausgesetzt werden

Kontakt und Beratung:



Sky Akademie
Berlin Alexanderplatz
Aufgang B, 5 OG.
HR-Arena GmbH
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Tel. **(0800) 18 26 978**
E-Mail
heike.kuehne@hr-arena.de

Arbeitgeber-Service (AGS)
Kostenlose Hotline:
0800 4 55 55 20
Sind alle Kriterien erfüllt, gibt die Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein aus, der bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden kann.

Checkliste Qualifizierungschancengesetz (Unternehmen)



1. Weiterbildungswunsch mit einem Personalverantwortlichen klären



2. Weiterbildungsbereitschaft des Mitarbeiters sicherstellen



3. Geeignete Weiterbildung auswählen
(Kostenlose Beratungshotline der Sky Akademien Berlin
0800 18 26 978)



4. Förderung mit Arbeitgeber-Service abstimmen
(Kostenlose Hotline unter 0800 4 55 55 20)



5. Mitarbeiter erhält Bildungsgutscheine und Sie profitieren gemeinsam vom Qualifizierungschancengesetz
